



Zivilgericht Basel-Stadt
Schlichtungsbehörde
Postfach 964
4001 Basel

**Schlichtungsgesuch in arbeitsrechtlicher Angelegenheit
nach Art. 202 ZPO**

Gesuchstellende Partei	Gesuchsbeklagte Partei
Name oder Firma	Name oder Firma
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse
Beschäftigt als bzw. Branche	Branche bzw. beschäftigt als
Post- oder Bankverbindung (IBAN Nr.)	-
Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Sprache	Sprache

Vertreter/-in der gesuchstellenden Partei	Vertreter/-in der gesuchsbeklagten Partei
Name	Name
Vorname	Vorname
Strasse	Strasse
PLZ; Ort	PLZ; Ort
Telefon	Telefon
E-Mail Adresse	E-Mail Adresse

Vertragsverhältnis (Vereinbarungen über das Arbeitsverhältnis)		
Schriftlicher Vertrag <input type="checkbox"/> Ja, vom (bitte beilegen) <input type="checkbox"/> Nein	Gesamtarbeitsvertrag <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Falls ja, welcher?	
Eintritt am:		
Probezeit (wie viele Monate/Wochen?)		
Arbeitsort (bitte Adresse angeben)		
Lohn pro Monat/Woche/Tag/Stunde * (Bitte Lohnabrechnungen beilegen)	Brutto: CHF	Netto: CHF
13. Monatslohn / Gratifikation	Brutto: CHF	Netto: CHF
Provision		
Spesen		
Trinkgeld		
Zulagen		
Ferienanspruch pro Jahr	Wochen	

Vertragsauflösung	
Durch Arbeitnehmer	Durch Arbeitgeber
<input type="checkbox"/> ordentliche Kündigung <input type="checkbox"/> fristlose Kündigung	<input type="checkbox"/> ordentliche Kündigung <input type="checkbox"/> fristlose Kündigung
<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich	<input type="checkbox"/> mündlich <input type="checkbox"/> schriftlich
Wann?	
Auf wann?	
Und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist nach Vertrag / nach GAV / nach Gesetz * von Monat(en)/Woche(n)/Tag(en) * (bitte schriftliche Kündigung beilegen)	
Freistellung am	
Letzter Arbeitstag	
Letzte Lohnzahlung für welchen Monat?	
Sind Sie arbeitslos? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Falls ja: seit wann?:	
Beziehen/Bezogen Sie Arbeitslosentaggelder? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Falls Ja: von bis Bei welcher Arbeitslosenkasse? (bitte Adresse angeben):	
Beziehen/Bezogen Sie Sozialhilfetaggelder? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Falls Ja: von bis Bei welcher Amtsstelle? (bitte Adresse angeben):	

* Nichtzutreffendes bitte streichen.



Hinweis

Bei einem Gesamtstreitwert bis CHF 30'000.00 ist das Schlichtungsverfahren kostenlos. Der Gesamtstreitwert setzt sich aus den Geldforderungen (ohne Verzugszins) und den "anderen Forderungen" zusammen (Arbeitszeugnisse haben einen Streitwert von ca. einem Monatslohn).

Geldforderungen (bitte geben Sie <u>Bruttolöhne</u> an)	
Lohnabzug	CHF
Fehlender Lohn bis zum Austritt vom bis	CHF
Fehlender Lohn für Kündigungsfrist vom bis	CHF
Entschädigung wegen fristloser Entlassung	CHF
Entschädigung wegen missbräuchlicher Kündigung	CHF
13. Monatslohn für die Zeit vom bis.....	CHF
Gratifikation für die Zeit vom bis.....	
Provision (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF
Spesen (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF
Kinderzulage: Anzahl Kinder:; Anzahl Monate:	CHF
Ferienlohn (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF
Überstundenlohn (gemäss beiliegender Berechnung)	CHF
Krankenlohn: vom bis (bitte <i>Arztzeugnis beilegen</i>)	CHF
Unfalllohn: vom bis (bitte <i>Arztzeugnis beilegen</i>)	CHF
Andere Geldforderungen (bitte <i>genau bezeichnen</i>)	CHF
Total der Geldforderungen (Bruttobetrag)	CHF
Verzugszins 5% ab (wann?):	
Rückzug bzw. Beseitigung des Rechtsvorschlags in Betreuung Nr.	

Andere Forderungen
Arbeitszeugnis <input type="checkbox"/> Ja (bitte <i>Entwurf beilegen</i>) <input type="checkbox"/> Nein
Herausgabe von (was?)
Weitere Forderungen (bitte <i>genau bezeichnen, wenn nötig auf einem Beiblatt aufführen</i>)

<input type="checkbox"/> Antrag auf Entscheid der Schlichtungsbehörde (bei Streitwerten bis CHF 2'000.00) ¹
<input type="checkbox"/> unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei (nur bei Streitwerten über CHF 30'000.00)

Ich bin abwesend vom bis
--

Die gesuchstellende Partei ermächtigt mit ihrer Unterschrift auf diesem Formular ausdrücklich die Schlichtungsbehörde, bei Bedarf der zuständigen Arbeitslosenkasse, Sozialhilfebehörde, Unfall- bzw. Krankentaggeldversicherung, Arbeitsmarktbehörde und dem zuständigen Migrationsamt vom eingereichten Schlichtungsgesuch Kenntnis zu geben und dort soweit erforderlich Auskünfte einzuholen.

Ort und Datum	Unterschrift²



Antrag auf Mediation³

Die unterzeichnenden Parteien beantragen, an Stelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation durchzuführen (Art. 213 ZPO).

Gesuchstellende Partei:

Gesuchsbeklagte Partei:

Hinweise

- 1 Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten bis CHF 2'000.00 kann die Schlichtungsbehörde über den Anspruch entscheiden, sofern die klagende Partei einen entsprechenden Antrag stellt (Art. 212 Abs. 1 ZPO).
- 2 **Mit der Unterzeichnung des Gesuchs erklärt sich die gesuchstellende Partei ausdrücklich damit einverstanden, dass der Gegenpartei Kopien der eingereichten Beilagen zur Kenntnisnahme zugestellt werden.**
Eine Begründung des Gesuchs ist nicht erforderlich, aber erwünscht. Dasselbe gilt für die Einreichung von Beilagen (Verträge, Rechnungen, Korrespondenz etc.). Das Gesuch und allfällige Beilagen sind in einem Exemplar **ohne** Heftung (Bostitch, Büroklammern und dergleichen) einzureichen.
- 3 Auf Antrag sämtlicher Parteien kann anstelle des Schlichtungsverfahrens eine Mediation treten (Art. 213 ZPO). Auch in diesem Fall begründet die Einreichung des Schlichtungsgesuchs die Rechtshängigkeit (Art. 62 ZPO), die Verjährung wird unterbrochen (Art. 135 Abs. 2 OR) und allfällige Fristen werden gewahrt (Art. 64 Abs. 2 ZPO).